



Niederschrift

Nr. 16 a

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR am
Donnerstag, den 27.09.2012, 10:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Essen,
Ribbeckstr. 15, Raum 2.20

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Anton-Günther Bielefeld, Herr Ulrich Cyprian, Herr Andreas Hartnigk, Herr Frank Heidenreich, Herr Friedhelm Krause, Herr Hans-Peter Lassak, Frau Rosemarie Liedschulte, Herr Gerhard Mette, Herr Reinhard Ockel, Herr Martin M. Richter, Frau Monika Sauerwald, Herr Bernhard Simon, Herr Friedhelm Stevens, Herr Dr. Christian Will

SPD ordentliche Mitglieder

Herr Lothar Beine, Herr Georg Berner, Herr Peter Bornfelder, Herr Volker Dittgen, Herr Karl-Heinz Emmerich, Herr Friedhelm Lueg, Herr Rolf Mühlenfeld, Herr Helmut Peters, Herr Dirk Plaßmann, Herr Ernst Prüsse, Herr Martin Volkenrath, Herr Michael von der Mühlen, Herr Wolfgang Weber, Herr Axel C. Welp

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Herr Norbert Czerwinski, Frau Martina Foltys-Banning, Herr Mario Krüger, Herr Uwe Tietz

FDP ordentliche Mitglieder

Herr Bernd Kuckels, Herr Michael Ruppert

NVN ordentliche Mitglieder

Herr Wolfgang Spreen

Unternehmensvertreter ordentliche Mitglieder

Herr Wolfgang Neige, Herr Heinrich Brüggemann, Herr Dr. Burkhard Rüberg, Herr Heinz Runde

CDU stellvertretende Mitglieder

Herr Bernd Flügel, Herr Adolf Miksch

SPD stellvertretende Mitglieder

Herr Harald Nübel

NVN stellvertretende Mitglieder

Frau Ulrike Giesen-Simon

Unternehmensvertreter stellvertretende Mitglieder

Herr Hubert Jung

Berater/Gäste

Herr Jürgen Schirmer, Herr Andreas Zander

Vorstand VRR AöR

Herr Martin Husmann, Herr Dr. Klaus Vorgang

Verwaltung

Herr Till N. Ponath, Frau Gabriele Rating

Schriftführer/stellv. Schriftführer

Herr Ulrich Haller, Frau Yvonne Gruhn

Tagesordnung**Drucksache-Nr.:**

1. Form und Frist der Ladung
2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 05.07.2012
4. Sachstandsbericht Z/VIII/2012/0350
5. Förderkatalog 2013 nach § 12 ÖPNVG NRW Z/VIII/2012/0352
6. Vereinbarung zum VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell für das Vergabeverfahren SauerlandNetz NVN/VIII/2012/0355
7. SozialTicket M/VIII/2012/0356
8. Tarifangelegenheiten M/VIII/2012/0357
9. Anfragen und Mitteilungen

Herr Heidenreich eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates und begrüßt die Anwesenden.

1. Form und Frist der Ladung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Verwaltungsrates fest.

2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Heidenreich stellt die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates fest, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Verwaltungsrat erklärt sich mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 05.07.2012

Der Verwaltungsrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 05.07.2012.

**4. Sachstandsbericht
Vorlage: Z/VIII/2012/0350**

Der Verwaltungsrat nimmt den Sachstandsbericht gemäß Drucksache Nr. Z/VIII/2012/0350 inkl. 1. Nachtrag zur Kenntnis.

**5. Förderkatalog 2013 nach § 12 ÖPNVG NRW
Vorlage: Z/VIII/2012/0352**

Herr Richter erklärt sich ausdrücklich mit der vorliegenden Beschlussvorlage inkl. der beiden Nachträge einverstanden. Er weist jedoch darauf hin, dass wie bereits im Ausschuss für Investitionen und Finanzen besprochen, ein Appell an die Landesregierung formuliert werden soll, dass die Finanzierung notwendiger

Infrastrukturmaßnahmen im VRR sicher zu stellen ist und von einer Kürzung der Investitionsmittel abgesehen werden soll. Der Appell soll mit den Fraktionsspitzen abgestimmt werden.

Anschließend beschließt der Verwaltungsrat einstimmig den Förderkatalog 2013 gemäß § 12 ÖPNVG NRW entsprechend der Anlage zur Drucksache Nr. Z/VIII/2012/0352 inkl. 1. und 2. Nachtrag.

6. Vereinbarung zum VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell für das Vergabeverfahren SauerlandNetz
Vorlage: NVN/VIII/2012/0355

Der Verwaltungsrat stimmt einstimmig dem Abschluss der Vereinbarung gemäß der Anlage zur Drucksache Nr. NVN/VIII/2012/0355 zu.

7. SozialTicket
Vorlage: M/VIII/2012/0356

Herr Ruppert begründet für die FDP-Fraktion, wie schon bereits im Ausschuss für Tarif und Marketing, die Ablehnung des Beschlussvorschlages.

Herr Czerwinski weist darauf hin, dass das SozialTicket keine Kosten für die Verkehrsunternehmen verursacht, sondern lediglich durch einen Landeszuschuss finanziert wird. Die Absatzzahlen sind von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Hier kommt es auch darauf an, wie das SozialTicket beworben wurde. **Herr Czerwinski** geht davon aus, dass der Absatz in Zukunft steigen wird, wenn das SozialTicket in kreisangehörigen Gemeinden/Städten kreisweit gültig ist.

Herr Beine ergänzt, dass Berechtigte entlastet werden und sichergestellt wird, dass Kommunen, Verkehrsunternehmen und auch die Nutzer des weiteren Ticketsortiments nicht belastet werden. Die SPD-Fraktion trägt den Beschluss mit.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung und weist darauf hin, dass der Ausschuss für Tarif und Marketing eine Anpassung des Beschlussvorschlages empfohlen hat. Die Formulierung „Grundsätzlich darf es“ wird durch

„Es darf“ ersetzt.

Der Verwaltungsrat fasst mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen auf Basis der gutachterlichen Ergebnisse folgenden Beschluss gemäß Drucksache Nr. M/VIII/2012/0356 inkl. 1. Nachtrag und der vorgetragenen Änderung des Beschlussvorschlages:

- **Es darf** durch die Übernahme des SozialTickets in das Regelsortiment nicht zu einer Mehrbelastung der Aufgabenträger, der Verkehrsunternehmen und der Kunden des weiteren Ticketsortiments kommen.
- Das SozialTicket wird ab dem 01.01.2013 im gesamten VRR in den Regelarif übernommen.
- Der Geltungsbereich des SozialTickets wird in den Kreisen auf kreisweite Gültigkeit ausgeweitet.
- Für das Jahr 2013 wird der Preis in Höhe von 29,90 € beibehalten. Dies gilt für die kreisfreien Städte und die Kreise. In den Folgejahren nimmt das SozialTicket in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Landesmitteln an der jährlichen Preisanpassung teil.
- Bei nicht auskömmlicher Landesförderung wird der Preis des SozialTickets zeitnah - auch unterjährig – entsprechend nach oben angepasst.
- Mit Wegfall der Landesförderung entfällt nach Ablauf des Folgemonats ab Kenntnis durch die VRR AöR das SozialTicket. Hierzu bedarf es keines gesonderten Beschlusses des Verwaltungsrates der VRR AöR.
- Auch die Papiervariante erhält die Bezeichnung „Mein Ticket“.
- Die „Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung der Tarife für SozialTickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchstattarif“ (Anlage 1 zur Beschlussvorlage) wird für den Geltungsbereich der Anlage 1 der Soz-RL beschlossen. Eine Erweiterung des Geltungsbereichs auf das Gebiet der Kreise Kleve und Wesel ist ohne Beschluss durch den Verwaltungsrat der VRR AöR möglich, soweit die Aufgabenträger Kreis Kleve und Kreis Wesel die Aufgabe auf die VRR AöR übertragen.
- Zur Ermittlung der Mindererlöse durch die Erweiterung des Geltungsbereichs in den Kreisen auf kreisweite Gültigkeit ist im Jahr 2013 eine Marktforschung durchzuführen. Deren Ergebnisse fließen in die Ermittlung des Ausgleichs ge-

mäß der „Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung der Tarife für SozialTickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchstarif“ ein.

- Die Landesmittel sind im VRR gesamthaft einzusetzen (Poolung), d. h., es wird keine gebietskörperschaftsscharfe Betrachtung angestellt (Vermeidung von Über- / Unterdeckung).
- Die bisher im Pilotprojekt praktizierte Berechtigungsprüfung – Ausgabe der Karten durch Ämter und Verwaltungen – wird beibehalten.
- Im Rahmen eines Controllings zur Überprüfung der Auskömmlichkeit der Landesmittel soll die VRR AöR regelmäßig analog den Regelungen der Ziffer 2.2.1 der Anlage 2 der Soz-RL (Soz-RL als Anlage 1 zur Beschlussvorlage angefügt) einen Ausblick über den Finanzstatus des SozialTickets abgeben.

8. **Tarifangelegenheiten** **Vorlage: M/VIII/2012/0357**

Herr Richter bittet darum, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass sichergestellt sein muss, dass durch das CityTicket keine Einnahmeverluste entstehen.

Darüber hinaus bittet er, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass der Vorstand beauftragt wird, sich mit einem tatsächlichen Check in / Check out-System zu befassen in Anlehnung an die Systeme in London und den Niederlanden. Der Vorstand soll hierzu gebeten werden, entsprechende Vorarbeit zu leisten.

Herr Richter berichtet, dass während der Fraktionsfahrt der CDU-Fraktion nach Den Haag ein Einblick in das System gegeben wurde und dies von Seiten der CDU-Fraktion für sehr gut befunden wurde.

Herr Dr. Vorgang erklärt, dass derzeit an einer ersten Machbarkeitsstudie EFM 3 gearbeitet werde. Auch seien die Erfahrungen aus London und den Niederlanden positiv.

Bezüglich des CityTickets werden Gespräche mit der Bahn geführt, um zu erreichen, das Angebot auf noch mehr Städte auszuweiten.

Anschließend fasst der Verwaltungsrat einstimmig folgenden Beschluss gemäß Drucksache M/VIII/2012/0357 inkl. 1. und 2. Nachtrag:

Zu 1. Modifizierung der ZusatzTickets

1. Der Verwaltungsrat beschließt die Zusammenführung der ZusatzTickets 1 und 2 mit Wirkung zum 01.01.2013 auf ein einheitliches Tarifangebot.
2. Das ZusatzTicket soll ab dem 01.01.2013 als EinzelZusatzTicket zum Preis von 3,00 € und als preislich rabattiertes 4erZusatzTicket zum Preis von 10,80 € angeboten werden.

Zu 2. Harmonisierung des Kragentarifs VRR zur VGM

Der Verwaltungsrat beschließt, mit Wirkung zum 01.01.2013 eine Ausweitung des bislang bis zur Preisstufe B bestehenden Kragentarifs auf die Reichweite der Preisstufe D. Inbegriffen sind die VGM-Tarifgebiete Borken, Heiden, Raesfeld und Reken. Zusätzlich wird das VGM-Tarifgebiet Rhede in den Kragentarif integriert.

Zu 3. Angleichung der AST-Verkehre

Der Verwaltungsrat beschließt eine Neugestaltung der AST-Verkehre mit Wirkung zum 01.01.2013 mit drei Preisstufen und einer einheitlichen Preisfestsetzung.

Zu 4. Tarifbestimmungen zum Großkunden-Rabattmodell

Der Verwaltungsrat beschließt, die vorgeschlagene Ergänzung hinsichtlich des Geltungsbereiches von Tickets im Rahmen des Großkunden-Rabattmodells zum 1. Januar 2013 in die Tarifbestimmungen aufzunehmen.

Zu 5. Erweiterung des CityTicket-Angebotes

Der Verwaltungsrat beschließt, dass der Einbezug des Vorlaufs in den Quellstädten beim CityTicket zum 9. Dezember 2012 im VRR umgesetzt wird.

Bei den Abgeltungsleistungen für die VRR-Unternehmen für den Vorlauf beim CityTicket wird für das Jahr 2013 ein 50%iger Ausgleichsbetrag gemessen an den Werten des Zielortes angesetzt. Dieser Betrag wird auch zunächst für das Jahr 2014 angenommen. Aufgrund der im Jahre 2015 vorliegenden Ergebnisse

aus der Marktforschung zum CityTicket wird dann das ggf. entstehende Delta für das Jahr 2014 anteilig zu 50 % zwischen DB AG und den Vertragspartnern getragen. Ab dem Abrechnungsjahr 2015 werden die aufgrund der Marktforschung ermittelten Werte zu 100 % zur Ermittlung der Ausgleichssumme angesetzt.

Der Beschluss zu 5. wird wie folgt ergänzt:

Bei der Erweiterung des CityTicket-Angebotes muss sichergestellt sein, dass keine Einnahmeverluste entstehen.

In Ergänzung zu den zuvor gefassten Beschlüssen bittet der Verwaltungsrat den Vorstand der VRR AöR, sich verbundweit mit den Check in / Check out-Systemen zu befassen, wie sie in London und den Niederlanden bereits praktiziert werden. Ein entsprechender Bericht im Rahmen eines Sitzungsblockes wird zeitnah erwartet.

9. Anfragen und Mitteilungen

Herr Husmann berichtet über die vom VRR beauftragte Machbarkeitsstudie „Infrastrukturelle und betriebliche Voraussetzungen für den Einsatz von wasserstoffbetriebenen Bussen im Gebiet des VRR“.

Im Ergebnis zeigt die Machbarkeitsstudie auf, dass heute ein wirtschaftlicher Betrieb von Brennstoffzellenbussen (BZ-Busse) aufgrund der hohen Investitionskosten wirtschaftlich noch nicht attraktiv ist.

Den Verkehrsunternehmen wird eine abwägende, zurückhaltende Investitionsstrategie empfohlen. Es wird empfohlen, in kleiner Stückzahl innovative BZ-Fahrzeuge in die vorhandene Busflotte zu integrieren. Dadurch erhalten die Unternehmen mit vertretbarem Investitionsaufwand Gelegenheit, Tauglichkeit und Implikationen einer neuen Antriebstechnologie im Alltagsbetrieb über einen langen Zeitraum mit bewährten Fahrzeugkonzepten zu vergleichen.

Gute Voraussetzungen könnte es ab dem Jahr 2016 geben, da dann verbesserte BZ-Busse zur Verfügung stehen.

Seitens der Verkehrsunternehmen besteht Interesse, in diese Richtung weiter zu arbeiten.

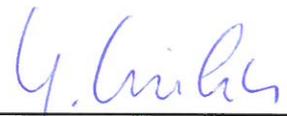
Herr Husmann sagt einen weiteren Sachstandsbericht im Dezember-Sitzungsblock zu.

Herr Tietz verweist auf ein Schreiben des NWL in dem es um die Integration der Tarifgebiete Dortmund, Hagen und Teile des Ennepe-Ruhr-Kreises in den NWL-Tarif geht und bittet um weiteren Sachstandsbericht. **Herr Dr. Vorgang** erklärt, dass Gespräche auf Landesebene geführt werden und über den Zwischenstand im Dezember-Sitzungsblock berichtet wird.

Herr Krüger bittet um Ergänzung der Berichterstattung zum Thema Kragentarife. **Herr Dr. Vorgang** sagt dies im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu EFM3 zu.

Herr Heidenreich schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates.


Frank Heidenreich
Vorsitzender


Yvonne Gruhn
Schriftführerin